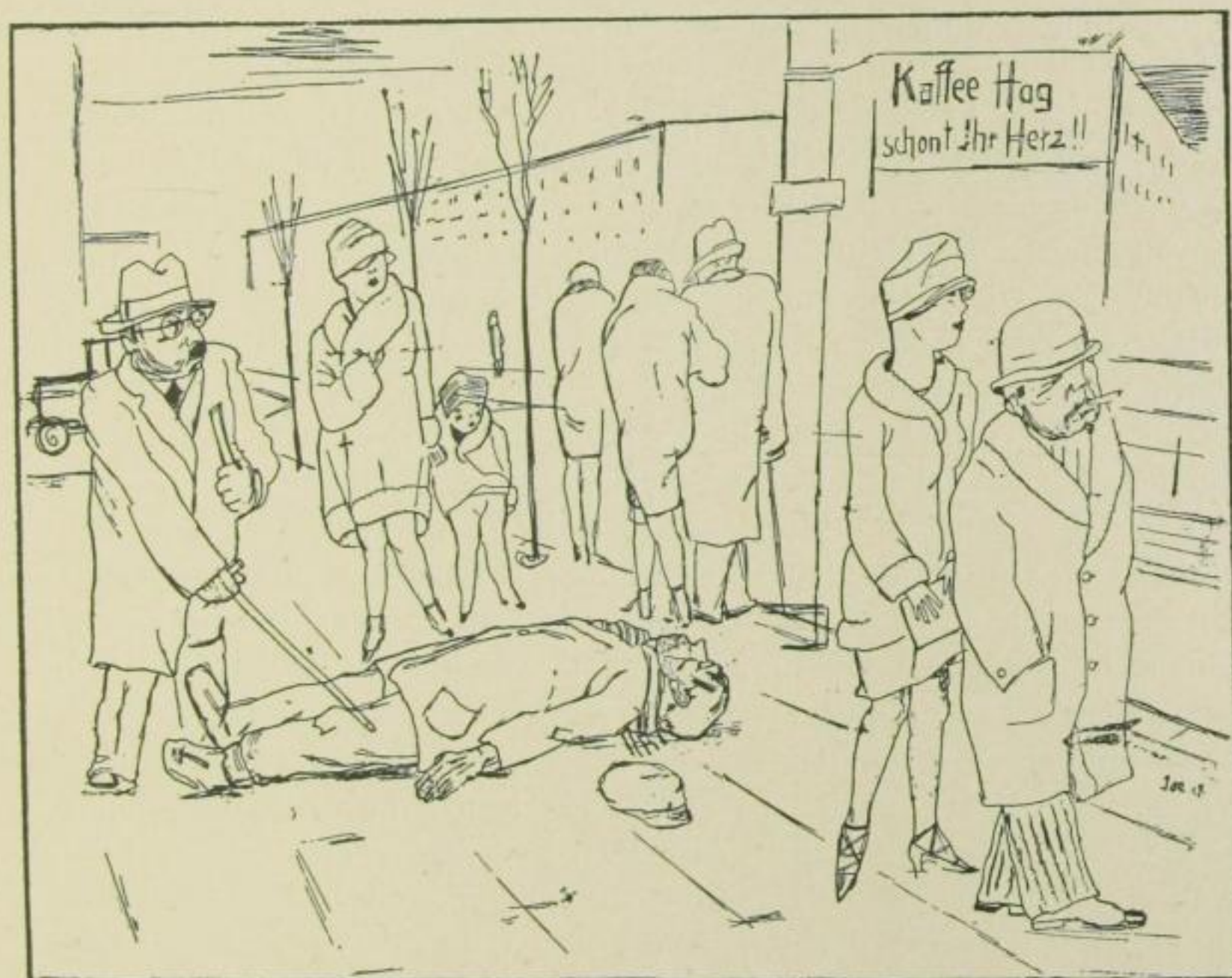


Ein Eisenbahner teilt mir tief niedergeschlagen mit, daß er mit seiner Stieftochter ein Verhältnis habe, dessen Folgen sich im sechsten Monate bemerkbar machten. Zerrüttung der Familie drohe. Ob man nicht helfen könne. Ich sage ihm, daß sich bei völlig gesunder Schwangerer, zumal in so vorgerücktem Stadium, kein Arzt zu einem Eingriff bereit finden werde. — Zufällig erzählt mir später seine nichtsahnende Frau, daß ihre Tochter an einer Bauchfellentzündung unlängst gestorben sei. Mir ist die Ursache des Todes klar: Verzweifelter Selbsteingriff mit letalem Ausgang. Der früher ordentliche Mann hat sich nun dem Trunk und rohem Benehmen ergeben. Also doch eine Familie zerrüttet. Wer ist schuldig? Die fast zwangsmäßig Handelnde, der Arzt, das Gesetz?



Jan Kurtzke

Gutachter vor dem Kriegsbeschädigten-„Versorgungs“-Gericht („a non lucendo“). Schwere Tuberkulose, die sich seit dem Kriegsdienst langsam zum sicheren Exitus entwickelt. Rente wird abgelehnt. Stereotype Begründung: Erstens hat das Lungenleiden „wahrscheinlich“ schon vor dem Kriege bestanden, haben doch nach wissenschaftlichen Forschungsergebnissen 95% aller Menschen einmal eine Tbc.-Infektion durchgemacht, zweitens ist die Lungenentzündung, der Spitzenkatarrh und der Rippenfellerguß aus der Kriegszeit „restlos ausgeheilt“ gewesen, und drittens ist die jetzige Lungenkrankheit erst nach dem Kriege und ohne Zusammenhang mit den Kriegsleiden entstanden. Uebrigens betonen die Staatsärzte ihre „Neutralität und Unvoreingenommenheit“ dem Kriegsoffer gegenüber allzu stark und sagen den Privatärzten eine große Bereitwilligkeit zur Abfassung jedes Attestes nach.